



Stuttgart, 20. Dezember 2021

Bewertung des Koalitionsvertrages von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Als Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg haben wir uns vor der Bundestagswahl positioniert und aufgezeigt, welche politischen Maßnahmen gegen soziale Ungleichheit und prekäre Lebensverhältnisse sowie für eine armutsfeste Alterssicherung aus unserer Sicht notwendig sind. Am 7. Dezember haben SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ unterzeichnet. Der vorliegende Koalitionsvertrag enthält viele positive Punkte und Projekte, die zu strukturellen Verbesserungen für Menschen in Armutslagen führen. Wir wünschen uns eine zügige und ambitionierte Umsetzung dieser Vorhaben, wie der Kindergrundsicherung, der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro, des gemeinnützigen Wohnbaus oder auch der Verbesserungen für erwerbsgeminderte Rentner*innen. Allerdings erkennen wir auch Leerstellen und Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf sozialpolitische Reformvorschläge, die Menschen vor Armut im Lebensverlauf und besonders im Alter schützen. Hier appellieren wir an die Regierungsfractionen, in der Legislaturperiode weiterhin notwendige Reformen - wie etwa die Gestaltung einer zukunfts- und armutsfesten Rentenversicherung - proaktiv anzugehen.

Als Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg werden wir die Umsetzung der sozialpolitischen Ziele der neuen Bundesregierung kritisch fordernd und konstruktiv begleiten.

In einem ersten Überblick legen wir daher folgende Bewertung zu den für uns relevanten Politikfeldern im Koalitionsvertrag vor:

Bewertung zu Rente und Altersarmut

Altersarmut bleibt bestehen – keine Perspektive für Geringverdiener/Mindestlohnbeschäftigte

Für Menschen mit fragmentierten Erwerbsbiografien bzw. mit Beschäftigungsverhältnissen im Mindestlohnsektor ist der Koalitionsvertrag kein Fortschritt und auch kein Bündnis für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Der Koalitionsvertrag unternimmt keinerlei Anstrengungen, das Verhältnis von Äquivalenzprinzip und Solidarprinzip neu zu gewichten. Geringverdienende Menschen sollen sowohl in der Erwerbsphase als auch in der Rentenphase ihres Lebens auf das Fürsorgesystem angewiesen sein. Dies ist für unser reiches Land nicht hinnehmbar. Das Mindestrentenniveau hilft den von Altersarmut gefährdeten Menschen nicht und die Koalition hat sich durch die Festlegung des Beitragssatzes auf nicht mehr als 20 Prozent selbst Fesseln angelegt. Ob ein neues kapitalmarktabhängiges Produkt die Erwartungen erfüllt, steht in den Sternen. Selbst Mindestlohnbeschäftigte mit nun bald 12 Euro Stundenlohn haben kaum Geld übrig, um es hier zu investieren und bleiben im Alter auf das Fürsorgesystem angewiesen. Auch die Ausweitung der Einkommensgrenzen für Mini-Jobs auf 520 Euro ist völlig verfehlt und verfestigt einen sozial nicht abgesicherten Arbeitsmarkt - und das vor allem für Frauen. Positiv hervorzuheben ist, dass es für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand Verbesserungen geben soll. Ebenso sollen arbeitende Strafgefangene in das Rentensystem aufgenommen werden. Aber warum nimmt man nicht Menschen im SGB II-Bezug wieder in das System auf? Bedauerlich ist, dass das Thema Altersarmut ansonsten im Koalitionsvertrag wenig Beachtung findet und die neue Koalition

versucht, für vier Jahre vor den Problemen der Altersarmut abzutauchen. Das wird ihr nicht gelingen! Bei der Vorsorge für von Altersarmut gefährdete Menschen ist leider keine Perspektive vorhanden – ein Armutszeugnis für die neue Koalition.

Bewertung zu Pflege

Die verschiedenen Maßnahmen zur besseren Pflege und zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe sind gut, aber nicht ausreichend finanziert. Positiv sind z.B. die Unterstützung des Ausbaus der Tages- und Nachtpflege sowie der solitären Kurzzeitpflege und die Dynamisierung des Pflegegeldes. Eine verbindliche Personalbemessung im Krankenhaus und der beschleunigte Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege begrüßen wir, sie dürfen jedoch nicht zu weiter steigenden Eigenanteilen in der Pflege führen. Immer mehr Menschen sind auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Die angestrebte Stabilisierung des Eigenanteils ist nicht ausreichend. Die Übertragung der Behandlungspflege an die GKV mit pauschalem Finanzausgleich sowie die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen wie z.B. die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige sind richtig. Fraglich ist, ob sie in diesem Umfang ausreichend für eine bedarfsgerechte Pflege sind. Die Aufrechterhaltung der Trennung von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung ist unsolidarisch: Die Privaten versichern überwiegend junge und gesunde Menschen und verfügen aktuell über mehr als 36 Mrd. Euro an Rücklagen. Um den Pflegenotstand zu beseitigen, wird dieses Geld dringend benötigt. Wir bedauern, dass die Koalition keine Renditeobergrenze für Investmentfirmen in der Pflege einführt. Kritisch sehen wir den Vorschlag einer freiwilligen Pflegevollversicherung, den sich nicht alle Menschen leisten können.

Bewertung zu Chancengerechtigkeit/Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung, die das Existenzminimum von Kindern unbürokratisch und aus einer Hand sichert, ist im Koalitionsvertrag konkret verankert. Das ist ein gutes Signal. Bei getrennten Eltern ist sicher zu stellen, dass die Kindergrundsicherung dort ankommt, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Bis zur Einführung muss der Sofortzuschlag für Kinder und Jugendliche in den ersten 100 Tagen umgesetzt werden.

Bewertung zu Wohnen

Die Wohnkosten sind für viele Senior*innen ein zunehmendes Armutsrisiko. Für Mieter*innen sind im Koalitionsvertrag keine nachhaltigen Regelungen im Mietrecht für einen wirksamen Schutz enthalten. Anstatt Mietenwucher effektiv zu begrenzen oder die Mietpreisbremse nachzuschärfen, wurde lediglich die minimale Absenkung der Kappungsgrenze in angespannten Wohnungsmärkten von 15 auf 11 Prozent beschlossen. Eine effektive Begrenzung der Mietpreistreiberi und der Verdrängung auf den deutschen Wohnungsmärkten wird damit nicht möglich. Die Mietpreisbremse wird weiterhin durch viele Ausnahmen kaum wirken und die bestehenden Umwandlungs- und Kündigungsschutzregelungen bleiben weiter lückenhaft. Wir begrüßen, dass ein Ministerium für Wohnen und Bauen eingerichtet wurde. Kritisch ist, dass mindestens bis zum 1. Juni 2022 der volle CO₂-Preis für fossile Heizanlagen von Mieter*innen gezahlt werden muss, obwohl die Lenkungswirkung bei der Umstellung auf klimafreundliche Heizungen ausschließlich beim Vermieter erzielt werden kann. Besonders Menschen in schlecht isolierten Wohnungen sind überproportional von dieser unfairen Kostenverteilung und den Energiepreissteigerungen betroffen. Die Prüfung eines Teilwarmmietenmodells, in dem die wohnkostentreibende Modernisierungumlage aufgehen soll, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bei enormen Energiekostensteigerungen in dieser Heizperiode muss das Wohngeld schnell gestärkt und ein einmaliger Heizkostenzuschuss gezahlt werden.